

Gemeindep Langenmosen

Ausgabe 109 Auflage 690 Juli 2023



*Gib jedem Sommer die Chance der
schönste deines Lebens zu werden.*



Schulanfang

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt !
Allen Schülern und Auszubildenden wünschen wir einen
guten Start in das neue Bildungsjahr.

!!! Im Bereich unserer Schule gilt Tempo 30 !!!



Herausgeber:	Gemeinde Langenmosen
Verantwortlich:	M. Ahle, Bürgermeisterin, Berg im Gauer Str. 5, 86571 Langenmosen ahle@langenmosen.de
Layout u. Redaktion:	A. Friedl, Am Brucksaum 16, 86571 Langenmosen, Tel. 0 84 33 - 929 539 6, gemplatt.friedl@t-online.de

Inhaltsverzeichnis:

	Seiten:
Wichtige Hinweise	2, 23 - 24
Aus dem Gemeinderat	3 - 7
Aus der Gemeinde	8 - 15
Wir gratulieren	10
Sonstiges	17 - 22
Abfallbeseitigung	16
Termine	15

**Redaktionsschluß:
20.09.2023**

Hinweis zur Gemeinde-App

Um die Adressdaten der Gewerbebetriebe in Langenmosen auf den aktuellsten Stand zu bringen besteht die Möglichkeit, gewünschte Änderungen oder Neueintragungen in die Datenbank per E-Mail an das Gewerbeamt ewo@vgem-sob.de mitzuteilen.



HINWEIS:

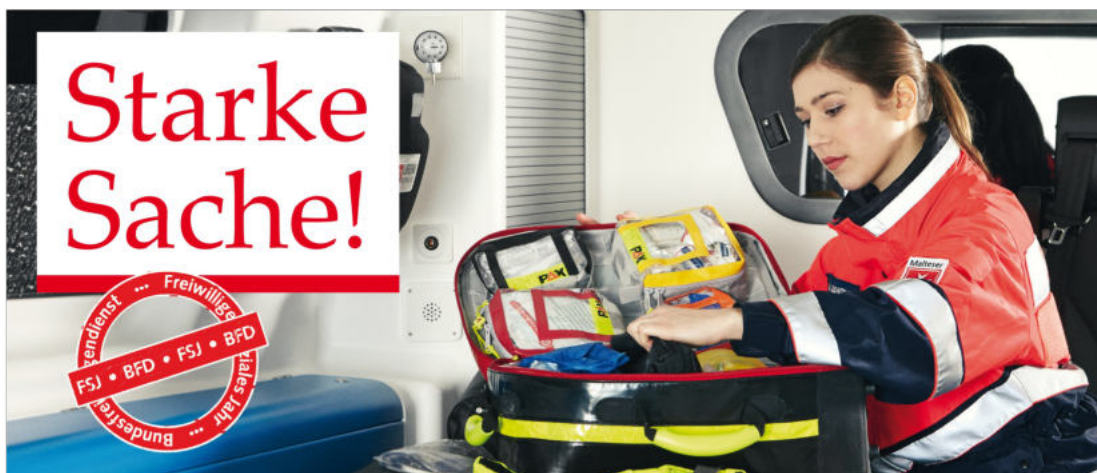
Wer Berichte, Termine oder Fotos auf der Homepage der Gemeinde Langenmosen veröffentlicht haben will, kann Diese gerne an unsere Poststelle poststelle@vgem-sob.de weiterleiten.

Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Langenmosen (www.langenmosen.de/vereine-langenmosen) und/oder der Gemeinde-APP Langenmosen.

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben
(poststelle@vgem-sob.de)

Malteser Freiwilligendienste FSJ + BFD:
Gut für dich – wertvoll für andere.



Jetzt informieren und bewerben:
malteser-freiwilligendienste.de
facebook.com/MalteserFreiwilligendienste

Malteser Hilfsdienst e.V.
Referat Freiwilligendienste
☎ 0221 9822-3500
✉ freiwillig@malteser.org



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

die Sommerferien - für viele die schönste Jahreszeit – haben begonnen. Ich hoffe und wünsche Euch, Ihr könnt Eure Ferien gut genießen. Das abgelaufene Schuljahr war für manche mit sehr hohen Belastungen und Anstrengungen verbunden. Ich bin zuversichtlich, dass Ihr diese Ferien dazu nutzt, um frische Kraft und Energie zu tanken.

Auch das Ferienprogramm unserer Gemeinde soll für diese Zeit ein Angebot sein.

Die letzten Tage der Ferien werden bestimmt auch schon dafür genutzt, um sich so langsam wieder auf den Schulalltag einzustellen. Die Schultüte und Büchertasche werden gepackt, im Kinderzimmer wurde für Ordnung gesorgt und der Schreibtisch wird für den Schulbetrieb vorbereitet.

Nun wünsche ich Euch, dass Ihr diese Kraft und Energie aus den Ferien für das neue Schuljahr gut nutzen und umsetzen könnt.

Am 12. September beginnt für viele von Euch ein neuer Lebensabschnitt, insbesondere für unsere vielen Erstklässler, aber auch für diejenigen, für die der Übertritt in eine andere Schule ansteht. Andere biegen in ihrer Schulkarriere auf die Zielgerade ein und haben das letzte Schuljahr und am Ende die Abschlussprüfungen vor sich.

Unser Bayerisches Schulsystem bietet jeder Schülerin und jedem Schüler ein individuelles Angebot. Daher sollte jeder entscheiden, was für den Einzelnen das Richtige und Beste ist. Am Ende zählt, was jeder daraus macht.

Egal, für welches Schulsystem Ihr Euch entschieden habt, ich wünsche Euch viel Spaß und Erfolg für alles das, was ansteht. Macht das Beste daraus und geht Euren Weg. Dafür wünsche ich alles Gute und gutes Gelingen.

Allen Eltern, Lehrkräften, Schulleitung, Hausmeister und Reinigungspersonal sowie dem Betreuungskräften der Mittagsbetreuung danke ich für Ihr Engagement und wünsche ebenfalls eine Zeit zum Ausspannen und ein gutes Schuljahr.

Im Straßenverkehr bitte ich alle Verkehrsteilnehmer in der Zeit besonders um erhöhte Aufmerksamkeit und achten Sie bitte

auf unsere Schulanfänger. Fahren Sie vorsichtig und bleiben Sie wachsam, insbesondere an den Schulwegen! Herzlichen Dank dafür.

Für einen Teil unserer Jugendlichen beginnt nach der Schulzeit nun die Ausbildung und Lehre. Ich wünsche allen viel Freude an ihrer „Berufung“, viel Erfolg und das nötige Glück.

Eure Bürgermeisterin
Mathilde Ahle

Aus dem Gemeinderat vom 20.06.2023

Integrierte ländliche Entwicklung im Donaumoos - ILE

Vorstellung des „Projekts ILE Donaumoos“ im Rahmen einer Präsentation durch Frau Eva Klotzbücher vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass am 22.06.2023 im Ampertal ein Netzwerktreffen der Integrierten Ländlichen Entwicklungen und Ökomodellregionen aus Oberbayern stattfindet.

Frau Klotzbücher vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern zeigt den Gemeinderäten anhand einer Präsentation die Möglichkeiten einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) auf.

Hier wird unter anderem eingegangen auf:

- Voraussetzungen zur Gründung einer ILE
- Mitspracherecht
- Unterschiede zum DMZV
- Mögliche Rechtsformen
- Fragestellungen
- Mehrwert und Kosten einer ILE
- Fördermöglichkeiten
- Praxisbeispiele

Nachdem die Fragen des Gemeinderates beantwortet waren und man noch eine Weile über das Projekt beratschlagt hatte, kam der Gemeinderat zu dem Schluss, sich noch Gedanken machen zu wollen, bevor man eine Entscheidung treffen könne.

Man wolle das Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung (11.07.2023) wieder auf die Tagesordnung nehmen.

ohne Beschluss



Festlegung Straßename Berg-im-Gauer-Straße - Verwendung des Bindestriches

Bei der Zuteilung einer Hausnummer kam die Problematik bezüglich der Schreibweise der Berg-im-Gauer-Straße auf. Hierbei wurde festgestellt, dass von Seiten des Liegenschaftskatasters die Berg-im-Gauer-Straße mit Bindestrich und von Seiten des Melderegisters die Berg im Gauer Straße ohne Bindestrich geschrieben wird.

Da es sich bei der genannten Straße um eine Kreisstraße handelt, wurde daraufhin beim Landkreis Neuburg-Schrobenhausen die Widmungsverfügung bzw. ein Auszug aus dem Bestandsverzeichnis angefordert. Herr Laumer übersandte uns einen Auszug aus dem Straßenkataster. Aus diesem geht hervor, dass die Straße lediglich als ND 14 benannt wurde und der Straßename nicht aufgeführt wurde.

Die Vergabe der Straßennamen obliegt der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich gemäß Art. 52 Abs. 1 BayStrWG.

Gemäß DIN5008 werden Straßennamen dann mit Bindestrich geschrieben, wenn das Bestimmungswort ein mehrteiliger Name ist. Hierbei kann es sich zum Beispiel um einen Vor- und Nachnamen, einen Namen mit Titel oder eine mehrteilige Ortsbezeichnung handeln.

Im Falle der Berg-im-Gauer-Straße handelt es sich um eine mehrteilige Ortsbezeichnung.

Hierbei ist eine Schreibweise mit Bindestrich sinnvoll.

Falls eine Festlegung des Straßennamens mit Bindestrich erfolgt, wäre zu beachten, dass die Straßennamenschilder auszutauschen sind, da die vorhandenen Schilder keinen Bindestrich enthalten.

Die Schilder sollen für künftige Schilder Anwendung finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Schreibweise der „Berg-im-Gauer-Straße“ mit Bindestrich.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023 - Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer

Den Wahlhelfern der Landtags- und Bezirkswahl 2023 ist ein sog. Erfrischungsgeld zu gewähren. Bei der letzten Landtags-

und Bezirkswahl 2018 wurde den Wahlhelfern 40,-- € bezahlt (unabhängig von der Funktion im Wahlvorstand).

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Staffelung des Erfrischungsgeldes in der vorgeschlagenen Höhe aus.

Anmerkung:

Gemäß § 9 Abs. 2 LWO kann den Wahlhelfern ein sog. Erfrischungsgeld gewährt werden. Im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 LWG soll das Erfrischungsgeld 50 € je Mitglied betragen (einheitliche Höhe, evtl. Staffelung nach Funktion bleibt der Gemeinde vorbehalten = Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration -IMS - vom 10.05.2023).

Aufgrund des hohen Zeitaufwandes für die Wahlhelfer, der Komplexität der Wahl und insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit von erfahrenen und gut motivierten Wahlhelfern für „zukünftige Wahlen“, wird vorgeschlagen das Erfrischungsgeld wie folgt zu gewähren:

- Wahlvorsteher 60 €
- Schriftführer 60 €
- Beisitzer 50 €

Aufgrund der Funktion und der Verantwortung im Wahlvorstand wird für den Wahlvorsteher und Schriftführer ein höherer Betrag vorgeschlagen.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

Jagdgenossenschaft Malzhausen - Zuschussantrag für die Sanierung der gemeindlichen Straße Fl. Nr. 1270, Gem. Malzhausen

Die Jagdgenossenschaft Malzhausen stellt mit Schreiben vom 17.04.2023 einen Antrag auf Bezuschussung der Sanierung (Auffräsen, Planieren, Befestigen) der gemeindlichen Straße Fl.Nr. 1270, Gem. Malzhausen, von Oberer Wasserstall Richtung Sandgrube.

Laut Rücksprache mit dem Jagdvorstand Josef Baumann belaufen sich die Kosten für Arbeitsmaschinen und Lohnkosten voraussichtlich auf etwa 8.000,00 €. Für die



Sanierung wird wenig Material benötigt, daher ist von geringen Materialkosten auszugehen.

Hinweis der Verwaltung:

Seit 2014 wird den Jagdgenossenschaften für den Wegeunterhalt / -bau ein Zuschuss in Höhe von 25 % lediglich auf die angefallenen Materialkosten gewährt.

(GRB vom 15.01.2014 / TOP 6 sowie GRB vom 09.06.2015 / TOP 6)

Der Gemeinderat beratschlagt, wie hier vorzugehen sei. Man will sich erst ein genaues Bild über den Zustand machen, bevor eine Entscheidung getroffen werden könne.

Deshalb wird die betreffende Straße bei der Ortsbesichtigung/Rundfahrt am 21.07.2023 in Augenschein genommen.

Der Jagdgenossenschaft Malzhausen wird schriftlich mitgeteilt, dass die Entscheidung auf den 21.07.2023 vertagt wurde.

ohne Beschluss

Reparatur Scheibentauchkörper Kläranlage

Bürgermeisterin Ahle berichtet dem Gemeinderat vom Ausbau zweier defekter Scheibentauchkörper in der Kläranlage. Diese Arbeiten hätten die Bauhofmitarbeiter übernommen.

Derzeit werden die neuen Scheibentauchkörper von einer Fachfirma eingebaut. Diese wird bei der Ausführung von den Bauhofmitarbeitern unterstützt.

Durch die von den Bauhofmitarbeitern geleisteten Arbeiten ergibt sich, laut Hochrechnungen, für die Gemeinde eine Ersparnis von ca. 12.000 € - 15.000 €.

zur Kenntnis genommen

Aus der Sitzung am 11.07.2023

Kläranlage - Besichtigung STK

Bürgermeisterin Mathilde Ahle und die Gemeinderäte trafen sich mit den Mitarbeitern und Klärwärtern vom Bauhof, Herrn Georg Mayr und Mathias Ries bei der Kläranlage zu einem Vor-Ort-Termin. Als erstes wurde über einen möglichen Standort des gekauften Notstromaggregats gesprochen. Es wurden zwei Standorte ausgewählt.

Dann wurde das Gelände besichtigt. Die Klärwärter erklärten den Gemeinderäten, was in einer Abwasserbehandlungsanlage alles ablaufe. Die Scheibentauchkörper die durch kontinuierliche Drehung um ihre eigene Achse für eine gute biologische Reinigung des Abwassers sorgten, wurden besichtigt. Ebenso der Austausch der Scheibentauchkörper 1+2.

zur Kenntnis genommen

Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für die öffentliche Entwässerungseinrichtung Langenmosen

Die enormen Preissteigerungen bei den Energiekosten erfordern eine Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung Langenmosen.

Die Kalkulation wurde, vom Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski, Ingolstadt, durchgeführt.

Die Kalkulation hat folgende Gebührensätze ergeben:

- Gebühr inkl. Ergebnisse Vorjahre
Schmutzwasser 2,73 € / m³ (bisher: 0,83 €)
- Gebühr inkl. Ergebnisse der Vorjahre
Niederschlagswasser 0,12 € / m² (bisher: 0,05€)

Die Grundgebühren richten sich nach der Nenngroße der Wasserzähler und betragen weiterhin:

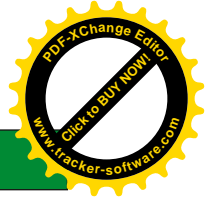
- bis 2,5 m³/h 54,-- € / Jahr
- bis 6 m³/h 108,-- € / Jahr

Dieser Antrag wird zurückgestellt auf die nächste Sitzung. Die Gemeinderäte wollen noch eine genaue Kalkulation und Information dazu.

In der Sitzung am 20.07. 2023 wurde die Kalkulation dem Gemeinderat vorgestellt und als Satzung beschlossen.

Die hohe Gebührenanpassung hat u. a. folgende Gründe:

- Differenz zwischen prognostizierten (107.000m³ p.a.) und tatsächlich abgerechneten Wassermengen (76.000m³p.a.). Grund für diese Differenz war u.a., dass im letzten Kalkulationszeitraum vom personenbezogenen Maßstab (Einwohnergleichwerte) auf den Frischwassermaßstab umgestellt wurde und daher keine exakten Wasserverbräuche vorlagen (nur bezogenes Frischwasser bzw. Schätzung). Das



bedeutet auch, dass über die Zwischenzähler ungewöhnlich hohe Wasserverbräuche gemeldet wurden.

Aus dem letzten Kalkulationszeitraum ergaben sich durch überdurchschnittliche Ausgaben eine Unterdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung von 265.000 (jährlich 66.250€) und bei der Niederschlagswasserbeseitigung von 33.000 (jährlich 8.250 €)

-hohe Reparaturkosten in der Scheibentauchkörperanlage, Betriebsführungskosten, Klärschlamm Entsorgung von Jährlich ca. 40-45.00€, Fällmittel für die Phosphorausfällung (Pflicht), Kanalreinigung Winkelhausen und Malzhausen mit TV Untersuchung, Sinkkästen Entleerung etc..

Der vorliegenden Gebührenkalkulation stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langenmosen folgende Satzung.

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS- EWS) vom 03.11.2021 der Gemeinde Langenmosen

§ 1

§ 10 Abs. 1 der BGS EWS vom 03.11.2021 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Schmutzwasser 2,70 €.

§ 2

§ 10a Abs. 6 der BGS EWS vom 03.11.2021 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,12 € pro m² pro Jahr.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Neubau Geh- und Radweg Langenmosen-Malzhausen – Ausgleichsfläche

Für den Geh- und Radweg Langenmosen-Malzhausen ist als Ausgleichsfläche die FINr. 4006 angedacht.



Diesbezüglich fand zwischen dem Ingenieurbüro WipflerPlan und der Unteren Naturschutzbehörde Neuburg-Schrobenhausen, Herrn Tenner, eine Vorabstimmung statt. WipflerPlan teilt mit E-Mail vom 03.07.2023 mit, dass Herr Tenner mit dem Vorschlag, auf einem Teil der Fläche der FINr. 4006, Gemarkung Langenmosen, eine Obstwiese zu etablieren, einverstanden ist. Anstatt der vorgeschlagenen Strauchgruppen wären dafür aber „größere“ Lesestein- und Totholzhaufen zur Ansiedlung von Kleintieren gewünscht. Die Pflege der Fläche sollte sich an den Planungen vom Umbau des Launer Graben orientieren (Mahdzeitpunkt).

Die nachfolgend zur Voranfrage jetzt detaillierter ausgearbeiteten Punkte müssen vorab abgestimmt werden.

Im beigefügten Plan sind folgende Elemente skizziert:

- Obstbäume:

Anpflanzen von elf Obstbäumen (Abstand zur Grundstücksgrenze mind. 7,5 m und zwischen den Baumstandorten ca. 10 m) aus möglichst regionaltypischen Sorten (Apfel-, Birnen-, Kirschen- oder Zwetschgenbäume sowie entsprechende Wildsorten) als Halbstamm, 2-mal verpflanzt, Stammumfang 10-12, Pflanzung im Wühlmauskorb

- Lesestein- und Totholzhaufen:

Der ca. 5 m² große Lesestein- und Totholzhaufen ist (auf einem Sandbett) mit bruchrauen Wasserbausteinen



(Körnung im Zentrum 20 – 40 cm, abgedeckt mit Körnung 10 -20 cm) mit eingebundenem und aufgelegtem Totholz (Stammdurchmesser mind. 10 cm Durchmesser) herzustellen. Der Lesestein- und Totholzhaufen ist regelmäßig zu kontrollieren und von Aufwuchs freizuhalten.

- Anlage einer artenreichen Extensivwiese (zur Streunutzung):

Herstellung: Streifeneinsaat (mit Fräsen, Eggen und Ansähen mit autochthonem Saatgut (mind. 50 % Kräuteranteil) von mehreren 2,5 – 5 m breiten Streifen in gleichem, regelmäßigem Abstand) in bestehendes Grünland;
Pflege: Bis zu vier Jahre nach der Herstellung richtet sich die Mahd nach dem Aufwuchs. Spätestens ab dem 5. Jahr nach der Herstellung hat eine zweimalige Mahd nicht vor dem 15.07. mit dem Balkenmäher zu erfolgen. Ein zweiter Schnitt darf frühestens sechs Wochen nach dem ersten erfolgen. Abtransport des Schnittguts und unter Verzicht auf Düngung sowie Pflanzenschutzmitteln, regelmäßiges Entfernen von Gehölzaufwuchs

Sollte der Gemeinderat der Fläche FINr. 4006 als Ausgleichsfläche zustimmen, wird WipflerPlan die Maßnahmen weiter mit Herrn Tenner abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fläche auf der FINr. 4006 als Ausgleichsfläche für den Geh- und Radweg Langenmosen-Malzhausen zu.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

Kanalsanierung Pfarrstraße; Entscheidung über die Varianten

In der Gemeinderatssitzung am 16.05.2017 – TOP 3 wurden von Herrn Kühr und Frau Köster vom Ingenieurbüro WipflerPLAN zwei Sanierungskonzepte für die Kanalsanierung der Pfarrstraße vorgestellt.

- Variante 1: Inlinereinbau
Nutzungsdauer: ca. 30 – 50 Jahre
- Variante 2: Neubau
Nutzungsdauer: ca. 50 – 80 Jahre

In der Gemeinderatssitzung am 01.08.2017 – TOP 1.3 wurden die Vor- und Nachteile der beiden Varianten nochmal kurz diskutiert. Der Kanal in der Pfarrstraße war bei der 1. TV-Untersuchung im Jahr 2000 vom Ingenieurbüro WipflerPlan

teilweise dem „oranen Bereich“ zugeordnet worden. In der Gemeinderatssitzung am 14.11.2017 – TOP 3 wurde die Entscheidung über die Sanierung des Kanals in der Pfarrstraße zurückgestellt. Die Sanierung im Bereich der Kreuzung zur Straße „Am Saum“ wurde auch behandelt, da dort öfter ein Wasserrohrbruch war. Die Entscheidung über der Sanierung im Bereich der Kreuzung zur Straße „Am Saum“ wurde auch zurückgestellt.

Hinweis der Verwaltung:

Im Jahr 2017 wurde noch kein Grundsatzbeschluss zur Inlinersanierung für die Pfarrstraße und für die Sanierung „Am Saum“ und „Am Brucksaum“ gefasst. Die Maßnahme wurde aufgrund der RZWas-Förderung bislang immer verschoben.

Da der Kanal „Am Saum“ und „Am Brucksaum“ aus asbesthaltigem Material besteht ist eine Inlinersanierung rechtlich derzeit nicht möglich. Diesbezüglich soll es eine Änderung geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kanalsanierung in der Pfarrstraße durch Inlinersanierung zu. Die Durchführung der Maßnahme wird aus haushaltstechnischen Gründen auf das Jahr 2024 verschoben. Sofern sich die gesetzlichen Vorgaben für die Inlinersanierung bis dahin ändern, soll die Sanierung im Bereich der Kreuzung zur Straße „Am Saum“ und „Am Brucksaum“ mit durchgeführt werden.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

Termin Klausur Gemeinderat

Um die Aufgaben im Gremium bestens bearbeiten zu können, geht der Gemeinderat in Klausur zu einem Vertiefungsseminar. BGM Mathilde Ahle gibt zwei mögliche Klausurtermine bekannt.

- Diese wären von
- 31.01.24 – 02.02.24 (Vertiefungsseminarseminar)
- 22.04.24 – 25.04.24 (Vertiefung)
- Beide finden in Fürstfeldbruck statt.

Der Gemeinderat einigte sich auf den Termin von Mittwoch, den 31.01.2024 ab Mittag bis Freitag, den 02.02.2024, Mittag.

Baugebiet Langenmosen-Mitte



Die Erschließung des Baugebietes geht zügig voran. Mittlerweile ist der Kanal, sowie die Wasserversorgung erschlossen. Strom, Telekommunikation und der Straßenbau soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Bei Interesse für ein Baugrundstück besteht noch bis 30. August die Möglichkeit, sich bei der Gemeinde ahle@langenmosen.de mit den vollständigen Kontaktdaten anzumelden. Alle die bereits ihr Interesse angemeldet haben, erhalten im Herbst ein Anschreiben von der Gemeinde.

Sachstand Kanalbau von-Mergenthal-Straße

Der ursprünglich geplante Zeitplan zum Kanalbau in der von-Mergenthal-Straße hat sich verschoben.

Durch die haushaltslose Zeit, d. h. von der Haushaltssitzung im Gemeinderat bis zur Genehmigung von der Rechtsaufsicht durch das Landratsamt, dürfen keine Ausschreibungen für den Kanalbau getätigt werden.

Am 21. Juli erhielten wir den Haushalt genehmigt.

Nach Abstimmung mit dem Planungsbüro ist eine Vergabe voraussichtlich für den Herbst geplant. Das heißt, dass im Frühjahr 2024 bzw. heuer im Spätherbst mit dem Bau begonnen wird.

Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu Verzögerungen bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden eine Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollt es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. Finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten die Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten sind.

Plombieren der Zwischenzähler

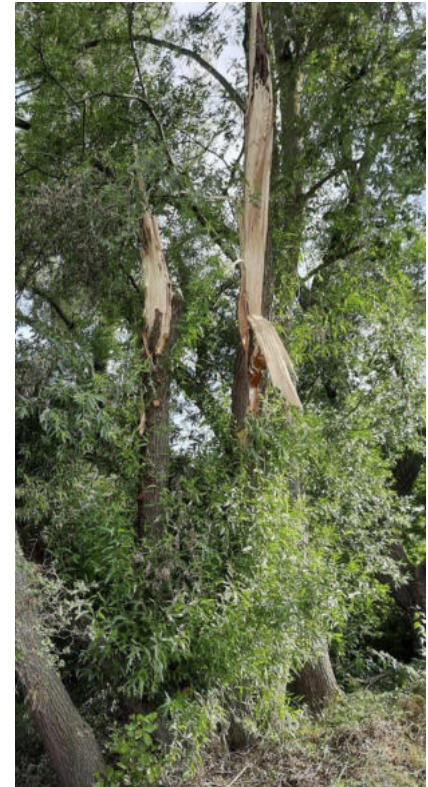
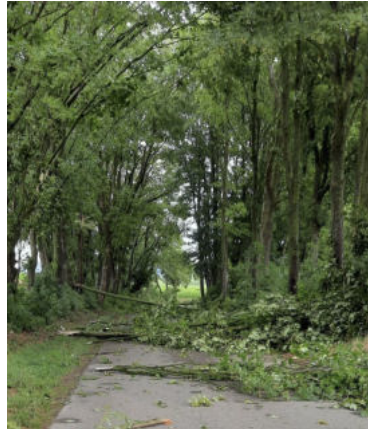
Durch mehrmalige Anmahnung musste die Gemeinde Langenmosen die Abwassergebührenberechnung vom Personenmaßstab auf den Frischwassermaßstab umstellen. Hierzu wurden Sie bereits schon 2019 informiert.

Darauf hatten Sie die Möglichkeit, durch den Einbau eines Zwischenzählers, die Frischwassermenge, die nicht den Kanal zugeführt wird (z.B. Gießwasser für den Garten, Landwirtschaft, etc.) zu ermitteln und über die Verwaltung von der gebührenpflichtigen Frischwassermenge abzuziehen.

Diese eingebauten und bei der Verwaltung gemeldeten Zwischenzähler werden in den nächsten Monaten, in terminlicher Absprache, plombiert. Bitte gewähren Sie der beauftragten Person den Zutritt.

Sturmereignis vom 11.07.2023

In der Nacht vom 11. auf 12. Juli hat ein Sturm mit Orkanstärke auch in unserer Gemeinde viele Schäden verursacht, vor allem an Bäumen und Dächern. Viele Wege und Straßen mussten freigeschnitten werden. Die Verbindung nach Linden ist noch gesperrt und kann erst wieder freigegeben werden, wenn die Bäume durch einen Harvester beseitigt sind. Unser Bauhof war knapp 2 Wochen durch Unterstützung von Dienstleistern mit Rückwägen unterwegs um gemeindliche Wege und Plätze wieder Verkehrssicher herzustellen. Einige Bäume müssen aus Sicherheitsgründen noch entfernt werden. Die Gemeinde wird die Bäume an den markanten Plätzen durch Neuanpflanzung ersetzen.



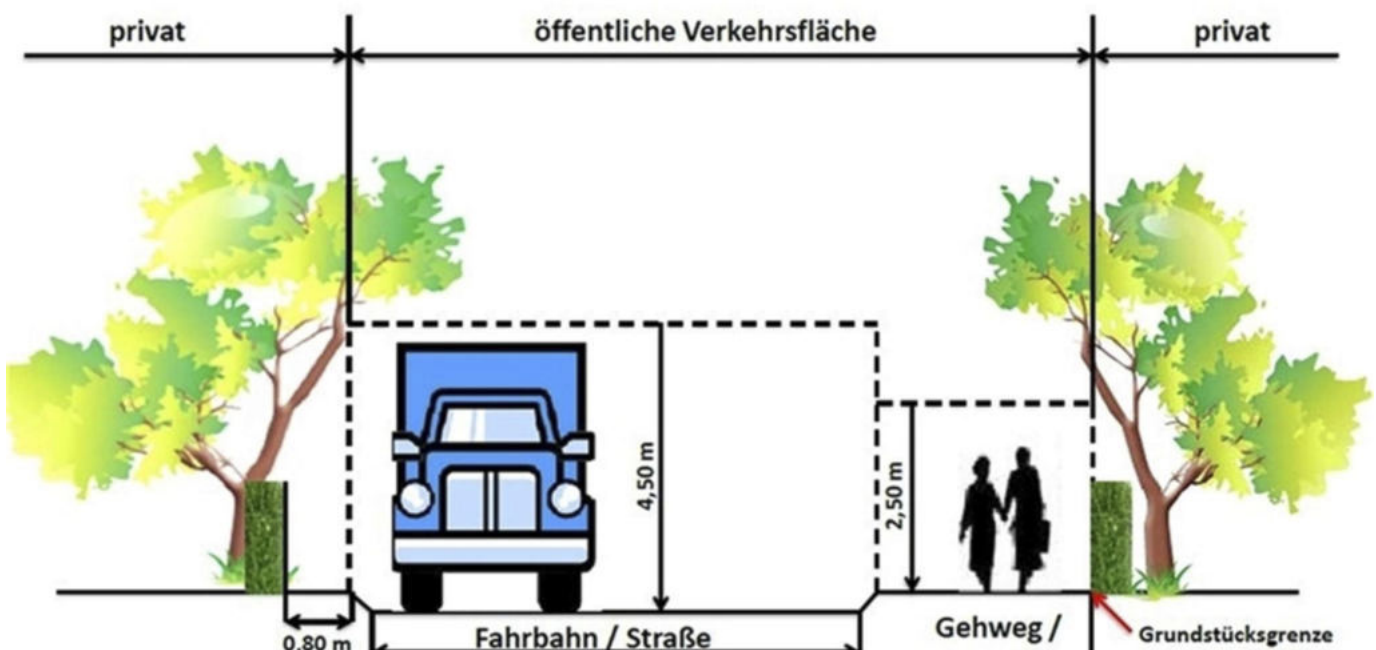
Ich möchte mich bei unserer Feuerwehr, die ohne Sirenen-Alarmierung (wegen Stromausfall) in einer großen Anzahl von Freiwilligen bis in die Morgenstunden im Einsatz waren, sowie bei all unseren Bürgerinnen und Bürgern die in nachbarschaftlicher Hilfeleistung tätig waren.

Rückschnitt von Hecken und Bäumen

Die Gemeinde bittet alle Anlieger an Straßen und Gehwegen, die Hecken, Sträucher und Bäume ausreichend zurückzuschneiden. Gerade Hecken an Gehsteigen müssen

wegen der Verkehrssicherheit bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.

Lichtraumprofil





Gartenpools – richtig befüllen und nach der Saison leeren

In der Gemeinde werden wieder vermehrt Gartenpools installiert fit gemacht für die Saison, bzw. nach der Saison entleert. Hierzu gibt es jedoch einiges zu beachten!

Den Pool richtig befüllen: Pools werden mit Frischwasser befüllt. Die Befüllung darf nicht über einen Gartenwasserzähler (Zwischenzähler) erfolgen. Über den Gartenwasserzähler darf nur die Bewässerung des Gartens durchgeführt werden. Hierbei fallen keine Abwassergebühren an, da dieses Wasser vor Ort versickert und von den Pflanzen aufgenommen wird.

Poolwasser stellt jedoch Schmutzwasser dar, ist in die öffentliche Kanalisation einzuleiten und durch die Kläranlage zu reinigen.

Demnach sind hierfür Abwassergebühren zu zahlen (s. auch unten). Gefüllt werden kann der Pool über den Hauswasserzähler.

Das Poolwasser richtig entsorgen:

Die einfachste Variante, sprich die Versickerung auf dem eigenen Grundstück, ist nicht die Richtige und verboten: Mit der Versickerung wird Schmutzwasser unerlaubt in den Untergrund und somit in das Grundwasser eingeleitet!

Poolwasser ist Schmutzwasser und wird nach dem **Wasserhaushaltsgesetz** als verändertes Frischwasser eingestuft. Das Frischwasser wird durch die Poolbenutzung im häuslichen oder sonstigen Bereich verändert, ist somit Schmutzwasser und muss über die Kanalisation entsorgt werden. Vielfach wird Poolwasser darüber hinaus mit Chemikalien (Chlor) versetzt. Auch wenn keine chemischen oder sonstigen Behandlungen vorgenommen werden, ist das Poolwasser spätestens durch das Benutzen durch seine Nutzer verändert. Hierzu zählen das Einbringen von Laub, Gras, Sand, Sonnencreme, Haare, usw. Vereinzelt werden auch Aktivstoffe zur Reinigung des Poolwassers benutzt. Alle beschriebenen Gründe führen zu einer Veränderung des Wassers und die ursprüngliche Beschaffenheit als Frischwasser ist nicht mehr gegeben. Aus diesen genannten Gründen darf Poolwasser nicht im Garten zur Versickerung gebracht werden. Eine unerlaubte Versickerung führt nicht nur zu einer Verunreinigung des Bodens und Grundwassers, sondern kann auch Nachbargrundstücke und Gebäude in Mitleidenschaft ziehen. Die plötzlich anfallenden Mengen an Poolwasser kann der Untergrund nicht so schnell aufnehmen, so dass sie oberflächennah auf das Grundstück des Nachbarn fließen oder sogar in dessen Keller. Die Gemeinde möchte hiermit alle Poolnutzer/Anschlussnehmer darauf

hinweisen, dass Sie als Anschlussnehmer dazu verpflichtet sind, das Poolwasser in die öffentliche Kanalisation einzuleiten!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Standesamtliche Informationen aus der Gemeinde dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr veröffentlicht werden. Bei diesen Bekanntgaben wurde die persönliche Einwilligung zur Veröffentlichung gegeben.

Hochzeit



Christian und Marina Hell geb. Koppold

zum 85. Geburtstag



Walburga Burkhart

0180 /655 3000
KRISEN DIENST Psychiatrie

0800 /655 3000
Wir sind für Sie da.
KRISEN DIENSTE BAYERN

Wohnberatungsstelle des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen sucht ehrenamtliche Unterstützung



Wo?	Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Wann?	Ab Ende 2023
Zeitlicher Umfang?	Nach eigenen Wünschen und Möglichkeiten

Was ist Wohnberatung?

Beratung rund um Barrierefreiheit und Wohnraumanpassung für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Angehörige und Personen, die versorgen möchten:

- Zuhause wohnen bleiben:

Wie kann ich mein Zuhause an meine individuellen, veränderten Bedürfnisse im Alter und mit Behinderung anpassen? - Von einfachen Anpassungen, über größere Maßnahmen, bis zum Umbau

- Welche finanzielle Unterstützung gibt es?

- Weitere Wohnmöglichkeiten

Was sind die Aufgaben von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern?

Mögliche Aufgaben, je nach eigenen Interessen und Fähigkeiten, sind z.B.:

- Erste Ansprechperson für Ratsuchende aus der eigenen Gemeinde

- Auf das Thema Wohnen im Alter und mit Behinderung (z.B. Bekannte, Nachbarschaft, Handwerksbetriebe, ...) aufmerksam machen

- Allgemeine Informationsvermittlung

- Unterstützung bei der Beantragung von finanziellen Hilfen

- Feedbackgespräche mit Ratsuchenden zur Auswertung umgesetzter Maßnahmen

- Teilnahme an Austauschtreffen, Fortbildungen o.Ä.

- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Was sind die Voraussetzungen für eine ehrenamtliche Mitarbeit in der Wohnberatung?

- Freude an der Kommunikation mit Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung

- Bereitschaft zur Teilnahme an einer Einführungsschulung (viertägig)

- Vorlage eines Führungszeugnisses vor Aufnahme der Tätigkeit (für Ehrenamtliche kostenfrei)

- Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für ehrenamtliche Einsätze
- Erfahrungen in (Sozial-)Pädagogik / Psychologie, Pflege / Gesundheit, Handwerk / Architektur / Technologie sind vorteilhaft, aber werden nicht vorausgesetzt

Was bieten wir Ihnen?

- Möglichkeit, die Gesellschaft durch eine positive und sinnvolle Tätigkeit mitzugestalten

- Erstattung der Fahrkosten und Versicherungsschutz für die ehrenamtliche Tätigkeit durch das Landratsamt

- Qualifizierung durch eine kostenfreie Einführungsschulung (Angebot der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung)

- Anleitung durch eine sozialpädagogische Fachkraft mit Zertifizierung „Wohnberaterin für Ältere und Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen“

Sie haben Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme bis spätestens 31.08.2023. Sie erhalten daraufhin ein Paket mit Informationen rund um Wohnberatung und eine Einladung zur Informationsveranstaltung (Ende September), bei der Sie sich unverbindlich einen Einblick verschaffen können. Darauf folgen persönliche Auswahlgespräche, die dem gegenseitigen Findungsprozess dienen.

Ihre Ansprechpartnerin: Natascha Klenk

Kontakt: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Sachgebiet Senioren und Betreuung –Wohnberatung– Bahnhofstraße 107 (im Geriatriezentrum), 86633 Neuburg a.d. Donau

Telefon: 08431/57-539

E-Mail: wohnberatung@neuburg-schrobenhausen.de

Kita Gruppe wandert am Kapellenweg

Als Outdoorortag im Juli hat sich die Regenbogengruppe ein Teilstück des neuen Kapellenweges ausgewählt.

Von der Kita über die Mergentalstr. und das Industriegebiet sind wir zur Breitsameterkapelle gewandert.



Die Bank am Wegesrand war praktisch für die erste kleine Brotzeit.



Die neuen Gemüse- und Blumenbeete wurden mit vollem Einsatz von Klein und Groß gefüllt und bepflanzt.



Viele schöne Dinge gabs um und in dem kleinen Gotteshaus zu sehen. Nach fast 7 km gabs dann für die Wanderer in der Kita ein Eis zum Abkühlen!





Der Weißstorch im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen – eine Erfolgsgeschichte für den Artenschutz?



Jeder kennt ihn und alle lieben ihn – unseren heimischen Weißstorch. In ganz Europa gilt der Storch als Glücks- und Kinderbringer. Früher glaubte man, dass die Seelen ungeborener Babys im Wasser leben und von dort vom Klapperstorch den Eltern gebracht werden. In Afrika landet er auch schon mal im Kochtopf!

Der Weißstorch ist in Nordafrika, Europa und Asien beheimatet. Als Zugvogel kann er weite Strecken – bis südlich der Sahara erstreckt sich das Überwinterungsgebiet – zurücklegen. Dabei umfliegt er das Mittelmeer und quert es an zwei schmalen Stellen. Die Weststörche fliegen über Gibraltar, die Oststörche über den Bosphorus. Viele Weststörche bleiben allerdings mittlerweile auf den Mülldeponien in Spanien im Winter hängen, oder fliegen gar nicht mehr gen Süden und verbringen das Winterhalbjahr bei uns, da es in Folge des Klimawandels immer wärmer wird.

Am Tag frisst der Storch ca. 16 Mäuse oder 600 Regenwürmer. Störche sind nicht monogam, kehren aber meistens immer wieder zum gleichen Nest zurück. Daher kommt es vor, dass Paare auch öfter zusammen brüten.

Nachdem um 1963 kaum noch ein Storchpaar im Landkreis nistete, hatten wir anschließend über mehrere Jahrzehnte gar keine Störche mehr bei uns. Bis 1988 brüteten in ganz Bayern nur noch 58 Paare. Gründe dafür waren die Industrialisierung, die Umwandlung von Wiesen und Feuchtfeldern in Äcker und der Stromschlag an Freileitungen. Der Bund Naturschutz, Kreisgruppe Neuburg-Schrobenhausen begann dann unter der fachkundigen Regie von Gunter Weinrich Zug um Zug alte Nester gezielt ab 2003 zu sanieren und neue Nester aufwändig anzubringen. Vorher wurden schon einzelne Nester z.B. von der Ortsgruppe Schrobenhausen hergerichtet.

Der Storchbestand ist dann bis heute kontinuierlich im ganzen Land angestiegen. Im Landkreis gibt es nach Aussage von Gunter Weinrich aktuell 40 belegte Nester mit 80 noch lebenden Jungen. Die größte Storchendichte hat Schrobenhausen. Nester mit 4 Jungen haben die Ortschaften Wallertshofen, Haselbach und Waidhofen.

Da viele Störche nicht mehr nach Afrika ziehen – im Winter 2022 sind z.B. 22 Störche bei uns geblieben, hat sich zum einen das Todesrisiko gesenkt und zum anderen finden sie wohl durch die mehrmalige Wiesenmahd auch mehr Regenwürmer. Auch von der Klimaerwärmung könnten sie kurzfristig profitieren. Im Gegenzug dazu frisst ein Storch natürlich alles was in den Schlund passt – und das können auch Rebhuhnküken oder Brachvogeljunge sein. Wichtig wäre eine reich strukturierte Landschaft mit einer vielgestaltigen Landwirtschaft mit reichlich Randstreifen und Versteckmöglichkeiten und vor allem mit einer versetzten Wiesenmahd.

Leider ist auf großen Wiesenflächen – vor allem im Donaumoos – noch anderes zu beobachten. Ab 15. Juni wird regelmäßig Tabula rasa gemacht und was dann noch lebt, frisst der Storch oder andere Beutegreifer.

Der Storch ist jedenfalls bei uns wieder etabliert. Weitere künstliche Nester nicht mehr nötig. Unsere Natur braucht aber generell wieder mehr Vielfalt, damit nicht andere Arten komplett verschwinden wie z.B. die Wiesenbrüter.

Karlheinz Schaile,
Umweltbildung im
AIZ, Team
Aueninformationsze
ntrum Neuburg-
Ingolstadt, Schloß
Grünau

Foto:
Gunter Weinrich,
Weißstorch





Solar- und Gründachflächenpotenzialkataster für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Bürgerinnen und Bürger können das Online-Angebot ab sofort kostenfrei nutzen

In der Sitzung des Umweltausschusses am 29. Juni 2023 hat Landrat Peter von der Grün das Solar- und Gründachflächenpotenzialkataster für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen freigeschaltet. Damit steht ab sofort ein einfach zu bedienendes, webbasiertes Werkzeug zur Verfügung, welches von Hausbesitzern, aber auch von Banken, Handwerkern und Energieberatern kostenfrei genutzt werden kann. Es handelt sich dabei um interaktive Karten, die auf Basis berechneter Daten eine erste Einschätzung darüber ermöglichen, wo Solarenergie gewinnbringend genutzt oder eine Gründachplanung sinnvoll ist.

„Viele Bürgerinnen und Bürger machen sich Gedanken über den Klimaschutz, aber auch über die Entwicklung ihrer ganz persönlichen Stromrechnung und Heizkosten. Jetzt können wir sie bei der Planung unterstützen“, erklärt Landrat Peter von der Grün. Mit dem neuen Online-Solarpotenzialkataster können die Bürgerinnen und Bürger ab sofort das

Solarpotenzial ihres Daches berechnen lassen – kostenlos und bequem von zu Hause aus. Dies ist über den Weblink www.neuburg-schrobenhausen.de/klimaschutz möglich. Hier hat man nun die Möglichkeit, das eigene Solarvorhaben einzuschätzen und Antworten auf Fragen zur Wirtschaftlichkeit und Amortisation zu erhalten. Das Dach des Hauses kann identifiziert und interaktiv eine eigene Photovoltaikanlage detailliert konfiguriert und simuliert werden. Die Nutzer erfahren dabei, welchen Anteil des erzeugten Solarstroms sie selber nutzen können, wie sich ein Batteriespeicher auswirkt und vor allem mit welchem wirtschaftlichen Nutzen gerechnet werden kann.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wurde das Solarpotenzial von 111.484 Gebäuden berechnet. Demnach sind knapp 65 Prozent der Dächer für die Installation einer Photovoltaikanlage geeignet. Insgesamt liegt das Potenzial bei über 1,6 Millionen Kilowattpeak mit einem jährlichen Ertrag von 1.412 Gigawattstunden grünem Strom. Damit könnte etwa die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs der rund 99.500 Einwohnerinnen und Einwohner gedeckt werden. Derzeit sind in im Landkreis Photovoltaik-Anlagen auf Dächern mit einer Leistung von etwa 138.519 Kilowattpeak installiert. Etwa 91,5 Prozent des Potenzials sind somit noch ungenutzt und bieten viel Platz für Klimaschutz auf dem eigenen Dach.

VIELFÄLTIG · UNKOMPLIZIERT · CARITATIV · ACHTSAM



Offene Hilfen
Neuburg-Schrobenhausen

Vortrag

„Rechtliche Betreuung: Wer, wie, was, wann und warum?“
mit Christian Kutz, Betreuungsstelle

anschließend Frage- und Diskussionsrunde

**Ort: Geriatriezentrum Neuburg, Bahnhofstr. 107
86633 Neuburg an der Donau**

Montag,
14.09.2023
18:00 Uhr

Anmeldung gerne per E-Mail an beratung@offenehilfen-nd.de oder
kommen Sie spontan vorbei!

Fragen? 08431-64002-129 oder per Mail an beratung@offenehilfen-nd.de

- Kein Teilnahmebeitrag -

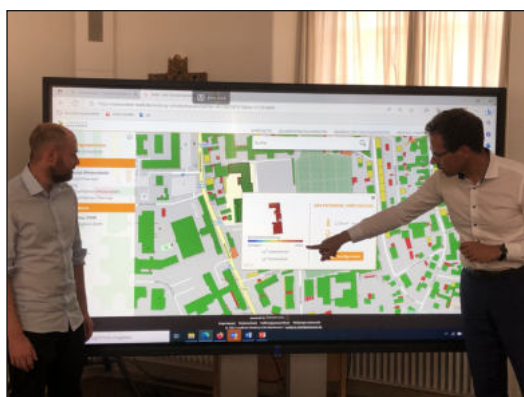



Das Solarkataster ersetzt nicht die Beratung durch eine Fachkraft, kann jedoch grundlegend Auskunft darüber geben, wo die Errichtung einer Photovoltaikanlage sinnvoll ist. Anschließend können sich Bürgerinnen und Bürger durch einen qualifizierten Installateur oder einen Energieberater unterstützen lassen. Hierzu bietet der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen zusammen mit dem Verein Energie effizient einsetzen e.V. und dem VerbraucherService Bayern kostenfreie Energiesprechstunden in Neuburg, Schrobenhausen und Burgheim an.

Das Gründachflächenpotentialkataster funktioniert von der Handhabung ähnlich wie das Solarkataster. Nach Berechnungen sind 9.142 bzw. 8,2 % der Gebäude im Landkreis gut geeignet für ein Gründach. Damit könnten jährlich 4.765 Tonnen CO2 und 62 Tonnen Feinstaub gebunden werden.

Landrat Peter von der Grün (r.) aktiviert gemeinsam mit Klimaschutzmanager Christoph Unterburger das Solar- und Gründachflächenpotenzialkataster für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

Fotonachweis: Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Termine

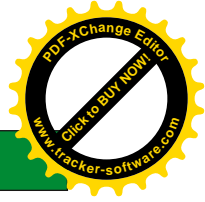
- Sa 29.07.2023 Grillfest, Freiwillige Feuerwehr, Bauhof
- Sa 12.08.2023 Sommernachtsfest, Schützenverein, Schule
- Di 29.08.2023 Mannschaftsmeisterschaft, Stock, Stockbahnen
- Sa 02.09.2023 Altpapiersammlung DJK, Sportplatz
- Mo 04.09.2023 Altpapiersammlung DJK, Sportplatz
- Sa 09.09.2023 Familienausflug in die Berge, DJK
- Di 12.09.2023 Einzelmeisterschaft, Stock, Stockbahnen
- Di 12.09.2023 Gemeinderatssitzung
- So 17.09.2023 Jahreshauptversammlung Freie Wähler, Baderwirt, 19:30 Uhr
- Sa 30.09.2023 Törggelen, DJK, Sportheim
- Sa 07.10.2023 Erntedankfest, Gartenbauverein, Wikis-Hof
- Sa 14.10.2023 Weinfest, MGV, Pfarrsaal
- So 15.10.2023 Lebzeltendreihen, Heimat- und Kulturverein, An der Kirche
- Di 17.10.2023 Gemeinderatssitzung
- S 21.10.2023 Südtiroler Abend JU, Bauhof
- Sa 04.11.2023 Altpapiersammlung DJK, Sportplatz
- Mo 06.11.2023 Altpapiersammlung DJK, Sportplatz
- Di 14.11.2023 Gemeinderatssitzung
- So 19.11.2023 Volkstrauertag
- So 19.11.2023 Jahreshauptversammlung Kriegerverein, Baderwirt
- Mi 22.11.2023 Buß- und Betttag Essen, CSU/JU, Baderwirt
- Sa 25.11.2023 Adventsmarkt am Kirchplatz, Am Kirchplatz
- Sa 02.12.2023 Adventfeier Kriegerverein, Baderwirt
- Di 12.12.2023 Gemeinderatssitzung
- Sa 16.12.2023 Weihnachtsfeier, Schützenverein, Baderwirt



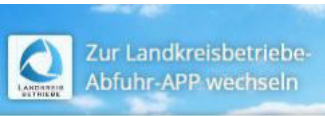
Öffentliche Termine 2023
Kontakt: 08431/4364061

Hospizbüro Neuburg, Münchener Str. 15, Fürstgartencenter 2. OG Dachtrasse

September			
MI 13.09.	15.00-17.00	Lebenscafe	Hospizbüro Neuburg
Mo 25.09.	17.00	Heilsame Geschichten/Trauer	Hospizbüro Neuburg
Oktober			
MI 04.10.		VHS Kino	Kinopalast ND, Längenmühlweg
MI 11.10.	15.00-17.00	Lebenscafe	Hospizbüro Neuburg
Mo 30.10.	17.00	Heilsame Geschichten/Trauer	Ulrike Mommendey Caritaszentrum SOB
November			
MI 08.11.	15.00-17.00	Lebenscafe	Hospizbüro Neuburg
Do 09.11.	18.30-20.30	Letzte Hilfe- Kurs Teil 1: Das kleine 1x1 der Sterbebegleitung	Hospizbüro Neuburg
FR 10.11.	19.00	Patientenrechte am Lebensende	Wolfgang Putz Anwalt für Medizinrecht Raum noch nicht sicher, Neuburg
Do 16.11.	18.30-20.30	Letzte Hilfe- Kurs Teil 2	Hospizbüro Neuburg
Mo 27.11.	17.00	Heilsame Geschichten/Trauer	Ulrike Mommendey Caritaszentrum SOB
Dezember			
MI 13.12.	15.00-17.00	Lebenscafe	Hospizbüro Neuburg



Abfallbeseitigung



Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen
Sehensander Weg 23, 86633 Neuburg a.d. Donau
Tel. 0 84 31/ 612-0 E-Mail: info@landkreisbetriebe.de



Leerung Blaue Tonne

Langenmosen

- Donnerstag 10.08.2023
- Donnerstag 07.09.2023
- Donnerstag 05.10.2023
- Donnerstag 02.11.2023

Problemmüll:

Samstag 25.11.2023
gegenüber der Schule Berg-im-Gauer-Str. 5,
08:00 - 09:00

Windeln sind normaler Bestandteil des Hausmülls und daher in erster Linie über die in jedem Haushalt vorhandene Restmülltonne zu entsorgen.

R1 Restmüll wöchentl. ab 240L R2 Restmüll zweiwöchentlich R4 Restmüll vierwöchentlich Bio Biotonne GT Gelbe Tonne PM Problemmüll € Fälligkeit Abfallgebühr

August		September		Oktober		November	
1 Di Bio		1 Fr		1 So		1 Mi Allerheiligen	
2 Mi		2 Sa		2 Mo	4 0	2 Do	
3 Do		3 So		3 Di Tag der dt. Einheit		3 Fr	
4 Fr		4 Mo	3 6	4 Mi R2 Bio		4 Sa	
5 Sa		5 Di R2 Bio		5 Do		5 So	
6 So		6 Mi		6 Fr		6 Mo	4 5
7 Mo	3 2	7 Do		7 Sa		7 Di Bio	
8 Di R2 Bio		8 Fr		8 So		8 Mi	
9 Mi		9 Sa		9 Mo	4 1	9 Do	
10 Do		10 So		10 Di Bio		10 Fr	
11 Fr		11 Mo	3 7	11 Mi		11 Sa	
12 Sa		12 Di Bio		12 Do		12 So	
13 So		13 Mi		13 Fr		13 Mo GT	4 6
14 Mo	3 3	14 Do		14 Sa		14 Di R2 R4 Bio	
15 Di Mariä Himmelfahrt		15 Fr €		15 So		15 Mi	
16 Mi Bio		16 Sa		16 Mo GT	4 2	16 Do	
17 Do		17 So		17 Di R2 R4 Bio		17 Fr	
18 Fr		18 Mo GT	3 8	18 Mi		18 Sa	
19 Sa		19 Di R2 R4 Bio		19 Do		19 So	
20 So		20 Mi		20 Fr		20 Mo	4 7
21 Mo GT	3 4	21 Do		21 Sa		21 Di Bio	
22 Di R2 R4 Bio		22 Fr		22 So		22 Mi	
23 Mi		23 Sa		23 Mo	4 3	23 Do	
24 Do		24 So		24 Di Bio		24 Fr	
25 Fr		25 Mo	3 9	25 Mi		25 Sa PM	
26 Sa		26 Di Bio		26 Do		26 So	
27 So		27 Mi		27 Fr		27 Mo	4 8
28 Mo	3 5	28 Do		28 Sa		28 Di R2 Bio	
29 Di Bio		29 Fr		29 So		29 Mi	
30 Mi		30 Sa		30 Mo	4 4	30 Do	
31 Do				31 Di R2 Bio			

Ihre Kontaktmöglichkeiten

Seniorenberatung im Sachgebiet
Senioren und Betreuung

im Geriatriezentrum Neuburg
Bahnhofstraße 107
86633 Neuburg an der Donau

Das Büro befindet sich im Erdgeschoß,
neben dem Pflegestützpunkt

Telefon (0 84 31) 57-543
E-Mail: seniorenarbeit@neuburg-schrobenhausen.de

Bitte vereinbaren Sie einen
persönlichen Beratungstermin!

www.neuburg-schrobenhausen.de

Seniorenberatung
LANDKREIS
Neuburg-Schrobenhausen



Wildbienen

Fast jedes Kind kennt die Honigbiene und deren Sammelprodukt – den Blütenhonig.

Aber, dass es darüber hinaus in Deutschland noch ca. 560 Arten von Wildbienen gibt, die neben der Honigbiene ganz entscheidende Leistungen in der Blütenbestäubung erbringen, ist schon weniger bekannt.

Sie erreichen Längen von 1,3 mm bis zu 3 cm. Viele Wildbienen leben solitär (einzeln) und sind auf ganz bestimmte Pflanzenarten angewiesen. Sie sind somit Nahrungsspezialisten und sind auf die Blühzeiten ihrer Nahrungspflanzen angewiesen.

Eine in Bayern ausgestorben geglaubte Vertreterin dieser Arten wurde erst vor wenigen Jahren am Freinhauser Berg, knapp außerhalb unseres Landkreises wiederentdeckt: Die Malvenlanghornbiene! Da auch Malven auf der Neuburger Landkreisseite des Freinhauser Berges wachsen, ist sie auch bei uns anzutreffen!

Andere Arten wiederum können Pollen von verschiedenen Pflanzen nutzen. Diese können dann auch längere Zeit im Jahr aktiv sein. Als Wildbiene des Jahres wurde dieses Jahr die Frühlings-Seidenbiene gekürt. Die Art besiedelt lockeren Sandboden mit wenig Vegetation und bildet größere Kolonien.

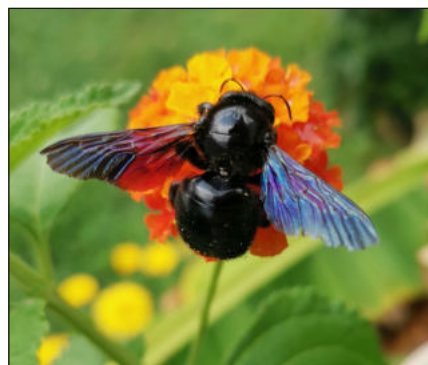
Überhaupt leben mehr Wildbienen in sandig-lehmigem Boden

als in morschem Holz. Eine Vertreterin für die „Holzfraktion“ die in Folge des Klimawandels immer häufiger bei uns anzutreffen ist, ist die Blauschwarze Große Holzbiene (*Xylocopa violacea*). Sie benötigt Totholz für den Bau ihrer Larvengänge.

50% der Wildbienen stehen mittlerweile auf der Roten Liste. 7% sind ausgestorben oder verschollen. Gründe dafür sind Schadstoffbelastungen und Lebensraumverlust.

Helfen können Sie den Arten zum Beispiel durch Wildbienenhotels, den Erhalt von brachliegenden Rohbodenflächen, Totholzhaufen auch im Garten liegen lassen, die Anlage von sonnenexponierten und vor Regen geschützten Sand- und Lehmflächen, oder die Anlage von Trockenmauern. Ebenso wichtig, der Erhalt und die Verbreitung ihrer Nahrungspflanzen. Dabei ist unbedingt auf die gebietseigene Herkunft des Saatgutes und der Gehölze zu achten! Beobachten Sie dann Ihren Naturgarten und erfreuen sich an der Artenvielfalt, die sich meist sehr schnell einstellt!

Karlheinz Schaile, Umweltbildung im AIZ, Team Aueninformationszentrum Neuburg-Ingolstadt, Schloß Grünau



Blauschwarze Große Holzbiene, Foto: A. Friedl

Pflegestammtisch Wer einmal dabei war kommt wieder

Pflegende Angehörige übernehmen oft nicht nur die reinen Pflegeaufgaben. Viel Zuwendung, Gespräche und Gesellschaft ersetzen häufig die schwierig gewordenen Sozialkontakte der Pflegebedürftigen. Aber wie geht es den Pflegenden selbst dabei? Wann bleibt Zeit für den Austausch mit Gleichgesinnten?

Da in der Grünen Branche außergewöhnlich oft zuhause gepflegt wird, bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) viele Angebote, die pflegende Angehörige körperlich und psychisch unterstützen. Die Idee, einen „Digitalen Pflegestammtisch“ anzubieten,





entstand während der Corona-Pandemie als die Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige nicht vor Ort angeboten werden konnte.

Das Angebot

Die Nachmittagsveranstaltungen mit erfahrenen Pflegeberaterinnen und -berater der SVLFG werden alle zwei Monate angeboten und dauern circa drei Stunden. Nach der Begrüßung sorgt eine kleine Bewegungseinheit vor dem Bildschirm für die nötige Auflockerung. Vorträge, zum Beispiel zu Selbstpflege und Selbstfürsorge, Stressmanagement, Gedächtnistraining, Hilfsangeboten und Rechtlichem sowie vielen weiteren Themen rund um die Pflege, vermitteln Wissen und Denkanstöße. Die Themen werden an die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst (siehe Abb. 1). Es können Fragen gestellt werden und die Pflegenden können sich untereinander austauschen. Auch einfach nur zuhören ist möglich.

Positive Rückmeldungen

Der Austausch mit anderen pflegenden Angehörigen ist im Alltag oft schwierig. Hier unterstützt die SVLFG mit Fachvorträgen, aber auch mittels Vernetzung untereinander. Dass der Pflegestammtisch nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch guttut und Spaß macht, zeigen die Rückmeldungen: „Vielen Dank für die unermüdlichen Versuche, uns, die Pflegenden, nicht alleine zu lassen. Es ist schön, immer wieder Angebote zu erhalten, um nicht ganz

verloren zu gehen“, so eine Teilnehmerin.

Die Zufriedenheit der Teilnehmenden ist sehr hoch, daher kommen sie auch immer wieder. Es fanden bisher elf Termine statt. Ein Großteil der Personen hat an fast allen Terminen teilgenommen.

So geht es weiter

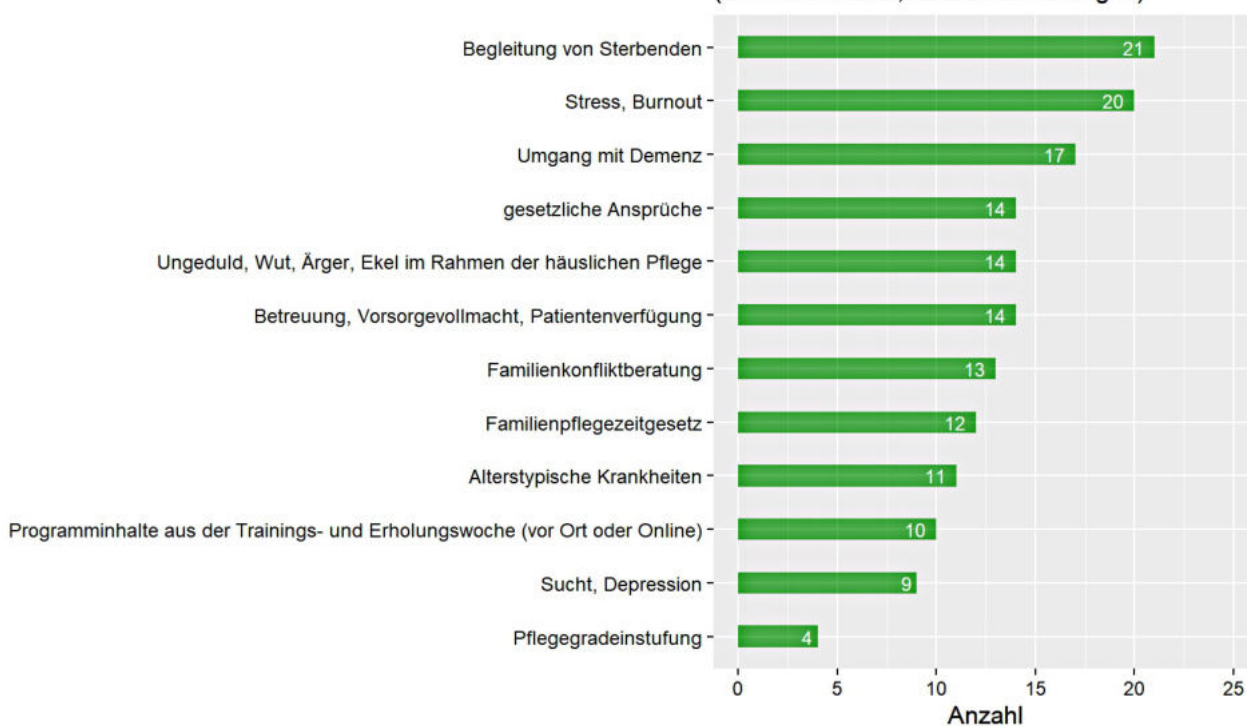
Weil einige nicht zu den Vor-Ort-Terminen kommen wollen oder können, ist der digitale Pflegestammtisch die einzige Möglichkeit zum Austausch. Aus diesem Grund führt die SVLFG ihr Angebot fort. Die nächsten digitalen Pflegestammtische finden statt am 29. Juni 2023 von 13.00 bis 16.30 Uhr mit dem Schwerpunktthema Sonnenschutz sowie am 31. August 2023 zur gleichen Uhrzeit mit Klaus Holetschek, bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege, zu aktuellen Pflege Themen.

Weiteres Online-Angebot

Die nächsten mehrtägigen Online-Trainings- und Erholungswochen für pflegende Angehörige finden statt am 7., 9., 14. und 16. November 2023. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen unter Tel. 0561 785-10512. Teilnehmen können Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) oder Personen, die jemanden pflegen, der bei der LKK versichert ist. Das Angebot wird wissenschaftlich begleitet und aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert.



Wunsch nach fachlichen Beiträgen (n= 30 Personen, Mehrfachnennungen)



www.polizei.bayern.de/oberbayern_nord

Polizeipräsidium
Oberbayern Nord



MESSENGERBETRUG

Lösch das!

Hallo Mama 9:31
Mein Handy ist kaputt gegangen. Das ist meine neue Nummer. 9:32
Kannst dir die neue Nummer abspeichern! 😊😊 9:32
Hallo mein Schatz, ok, ich hab die Nummer gespeichert. Ist alles in Ordnung? 9:35
Ich hab ein Problem. Ich benutze mein altes Handy, kann damit aber kein Online-Banking machen. Könntest du für mich etwas überweisen? Bekommst das Geld morgen direkt zurück. 😊 9:36

Weitere Infos und wie Sie sich schützen:

Scannen Sie hierzu den QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones.

Vorsicht: Betrug mit Messenger Apps

Betrüger nutzen Apps, wie zum Beispiel WhatsApp, um Geld von arglosen Menschen zu erlangen. Indem sie vorgeben, Familienangehörige zu sein, erschleichen sie sich das Vertrauen ihrer Opfer und nutzen dieses schamlos aus.

Ich benutze mein altes Handy, kann damit aber kein Online-Banking machen. Könntest du für mich etwas überweisen? 😊

Geldforderungen? Seien Sie misstrauisch!

Das Handy des angeblichen Verwandten sei leider nicht mehr funktionsfähig bzw. verloren gegangen. Die neue Telefonnummer sollen Sie sich daher abspeichern und die alte löschen. Ebenso könne eine dringende Überweisung nicht durchgeführt werden. Deswegen sollen Sie, meist möglichst schnell, den Geldbetrag überweisen.

So schützen Sie sich und andere vor Betrug per Messenger App:

- 🙄 Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- 🙄 Kontaktieren Sie Ihre Verwandten unter der alten Telefonnummer. Prüfen Sie so, ob die erzählte Geschichte wirklich stimmt.
- 🙄 Sie werden unter Druck gesetzt? Das ist Teil der Masche. Gehen Sie einfach nicht darauf ein.
- 🙄 Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Seien Sie vorsichtig.
- 🙄 Erzählen Sie auch anderen von der Masche, um diese zu warnen.

Die Haut schützen und Hautkrebs vorbeugen

Zu viel ultraviolette (UV-)Strahlung durch Sonne oder Solariumbesuch ist der Hauptrisikofaktor für Hautkrebs. Dessen gefährlichste Form ist das maligne Melanom, der schwarze Hautkrebs. Im Jahr 2021 waren in Bayern rund 58.800 Menschen daran erkrankt. Das entspricht laut AOK-Gesundheitsatlas 0,52 Prozent der bayerischen Bevölkerung. „In Ingolstadt erhielten 530 Personen 2021 die Diagnose schwarzer Hautkrebs, das heißt, hier gab es mit 0,45 Prozent im Verhältnis etwas weniger Betroffene (Landkreis Eichstätt 520 Personen - 0,47 %, Landkreis Neuburg Schrobenhausen 380 Personen - 0,45 % und Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm 560 Personen - 0,51%)“, sagt Rainer Stegmayr, Teamleiter Markt und Gesundheit bei der AOK in Ingolstadt. Grundsätzlich lässt sich das Risiko für Hautkrebs deutlich senken, wenn man drei Dinge beachtet: Die Haut vor UV-Strahlen schützen, seine Haut regelmäßig auf Auffälligkeiten untersuchen und unbedingt das kostenfreie Angebot der Krankenkasse zum Hautkrebscreening ab 35 Jahre alle zwei Jahre wahrnehmen. „Zusätzlich bietet die AOK Bayern bereits 18- bis 34-jährigen Versicherten eine Kostenerstattung oder einen Zuschuss für die Hautkrebsvorsorge beim Hautarzt an, ebenfalls alle zwei Jahre“, so Rainer Stegmayr. Leider nehmen weniger als ein Fünftel der Berechtigten ab 35 Jahre die

Vorsorge in Anspruch – mit aktuell sogar rückläufiger Tendenz.

Sonnenschutz dem Hauttyp anpassen

„Wer sich längere Zeit bei starker Sonneneinstrahlung im Freien aufhält, braucht ausreichenden Sonnenschutz“, rät Rainer Stegmayr. Beim hellen Hauttyp ist die Sonnenbrandgefahr besonders hoch. Zwar heilt ein Sonnenbrand wieder ab, aber die Haut selbst vergisst ihn nicht: Sie altert schneller und es steigt das Risiko, Hautkrebs zu bekommen. „Sonnenschutzmittel ermöglichen einen längeren Aufenthalt in der Sonne, aber je empfindlicher und heller die Haut ist und je länger man in der Sonne bleibt, desto höher sollte der Schutzfaktor sein“, so Rainer Stegmayr. Wie lange ein Produkt die Haut schützt, hängt vom Lichtschutzfaktor (LSF) ab. LSF 30 bedeutet, dass man dreißigmal länger in der Sonne bleiben kann als ohne Schutz. Wessen Haut sich dann ohne Sonnenschutzmittel nach zehn Minuten rötet, kann mit LSF 30 theoretisch bis zu 300 Minuten – zehn Minuten mal Faktor 30 – in der Sonne bleiben. Hautärztinnen und Hautärzte raten allerdings, höchstens zwei Drittel dieser errechneten Zeit auszunutzen.

Internet-Tipps: www.gesundheitsatlas-deutschland.de
Hautkrebs frühzeitig erkennen | AOK



Knackig und gesund: Radieschen

In Bayern haben Radieschen von Mai bis September Hochsaison. Sie peppen beim Picknick und im Biergarten jede Brotzeit farblich und geschmacklich auf. Zudem liefern sie trotz ihres Wassergehalts von 94 Prozent nennenswert Mineralstoffe und Vitamine. „Je frischer Radieschen sind, umso besser schmecken sie und umso mehr wichtige Inhaltsstoffe stecken drin“, sagt Miriam Hofbeck, Gesundheitsexpertin von der AOK in Ingolstadt. Beim Einkauf kann man die Frische an den knackigen und saftig grünen Blättern erkennen und daran, dass die Knollen selbst fest und ohne Risse sind. „Eine Portion von 100 Gramm Radieschen deckt sechs Prozent des täglichen Kalium- und sogar 12 Prozent des Eisenbedarfs“, erläutert Miriam Hofbeck. Bei den Vitaminen sieht es sogar noch besser aus: Mit dieser Portionsgröße erreicht man fast ein Drittel des Vitamins C sowie mehr als zwei Drittel des Vitamins K, das der Körper pro Tag benötigt.

Reichlich gesunde Inhaltsstoffe

Die enthaltenen Senföle machen nicht nur den Geschmack von Radieschen oder Rettich aus – diese sekundären Pflanzenstoffe unterstützen den Körper bei der Abwehr von Viren, Bakterien und Pilzen. Zusammen mit den ebenfalls enthaltenen Ballaststoffen regen sie zudem die Verdauung an. Aktuelle Studien deuten darauf hin, dass Senföle auch den Zuckerstoffwechsel günstig beeinflussen und als Schutzstoff gegen Krebs wirken. Die kleinen roten Knollen enthalten außerdem Anthocyane, die entzündliche Prozesse im Körper abschwächen können. „Am besten wirken die positiven Inhaltsstoffe, wenn Radieschen roh verzehrt werden“, sagt Miriam Hofbeck. Sie passen – gehobelt oder dünn geschnitten – besonders gut in bunte Salate oder aufs Brot. Miriam Hofbeck empfiehlt zudem, ganzjährig Radieschen-Sprossen zu ziehen: „Das geht mit einem Keimgefäß ganz einfach zuhause auf dem Fensterbrett. Die Sprossen lassen sich wie Radieschen verwenden und schmecken auch genauso“. Die Gesundheitsexpertin findet es außerdem wichtig, die Blätter der Radieschen im Sinne der Nachhaltigkeit in der Küche immer mit zu verzehren: „Sie lassen sich kleingeschnitten oder als Pesto, am besten zusammen mit frischen Kräutern, ebenfalls vielseitig verwenden.“



Zum Ausprobieren hat Miriam Hofbeck zwei schnelle Rezepte ausgewählt:

Bild: © AOK-Mediendienst
© PantherMedia / sarsmis

Gemüse-Sprossen-Schnitte

Zutaten pro Person:

Kräuterquark aus:

50 g Quark (Halbfettstufe)

1 TL Joghurt

FrISCHE kleingeschnittene Kräuter nach Belieben
(Petersilie, Schnittlauch, Thymian)

Salz

1 Vollkornsemmel oder 2 Schnitten Vollkornbrot

4 Radieschen, in Scheiben geschnitten

Einige dünne Scheiben anderes Gemüse, z.B. Gurke,

Tomate, Paprika, gelbe Rübe

1 EL Radieschen-Sprossen

Zubereitung: Die Zutaten zum Kräuterquark verrühren und abschmecken. Semmelhälften / Brotscheiben großzügig damit bestreichen. Mit Gemüse und Sprossen belegen / dekorieren.

Pesto aus Radieschenblättern

Zutaten:

50 g Radieschengrün

40 g geröstete und abgekühlte Kürbiskerne

1 Knoblauchzehe

30 ml Kürbiskernöl*

Kräutersalz, Pfeffer

Zubereitung: Die Radieschenblätter grob vorzerkleinern, mit Kürbiskernen und Knoblauch pürieren (im Mörser oder Mixer). Mit dem Öl glattrühren, würzen und in ein passendes Schraubdeckelglas abfüllen. *Das Pesto hält länger, wenn es zur Konservierung nach dem Abfüllen komplett mit Öl bedeckt wird.

Tipps:

- Das Pesto passt zu Salaten, Suppen, Gemüsegerichten aus der Pfanne oder Ofengemüse.
- Verschlossen und mit Öl versiegelt ist das Pesto etwa ein bis zwei Wochen im Kühlschrank haltbar.



ebenfalls beschrieben.

Angebot zu persönlichem Gespräch am Telefon

„Auch, wenn wir mit der Entscheidungshilfe versuchen, die wichtigsten Fragen zu beantworten, bleibt häufig noch etwas offen, das sich im persönlichen Kontakt besser klären lässt“, so Ulrich Resch. Die AOK unterstützt daher das „Infotelefon Organpende“ der DSO und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Expertinnen und Experten beraten montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr zu allen Anliegen rund um das Thema Organpende. Das Beratungsteam ist unter der kostenlosen Service-Telefonnummer 0800 90 40 400 erreichbar.

Entscheidung schafft Klarheit

Der unerwartete Tod eines geliebten Menschen ist für Hinterbliebene ein schmerzhaftes Ereignis. In dieser Situation mit dem Thema Organpende konfrontiert zu werden, bringt für sie eine große zusätzliche Belastung – vor allem dann, wenn kein Organpendeausweis den Willen der Verstorbenen dokumentiert. „Deshalb ist es so wichtig, sich mit dem Thema Organpende zu befassen, eine individuelle Entscheidung zu treffen und die Angehörigen davon in Kenntnis zu setzen“, so Ulrich Resch, Direktor von der AOK in Ingolstadt.

Organpendeausweis entlastet Angehörige

„Damit schafft man Klarheit und nimmt den Druck von den Angehörigen“, sagt Ulrich Resch. In ihrem aktuellen Bericht weist die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) darauf hin, dass die Angehörigen in rund 80 Prozent der Fälle einer Organpende nicht zustimmen. Auch wenn es in Bayern im Jahr 2022 mit 128 Organpendern 18 Spender mehr als im Jahr 2021 gab: Die Zahl der Menschen, die im Freistaat auf ein Spenderorgan warten, liegt laut Bayerischem Gesundheitsministerium bei über 1.100. Deutschlandweit ist die Zahl der Organpenden nach Angaben der DSO im abgelaufenen Jahr 2022 sogar leicht zurückgegangen – von 933 im Jahr 2021 auf 869 im Jahr 2022.

Ausführliche Entscheidungshilfe im Internet

Die AOK hilft mit dem Online-Angebot „Entscheidungshilfe Organpende“ unter www.aok.de/bayern/organpende dabei, Argumente für oder gegen eine Organpende zu finden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Hamburg haben gemeinsam mit weiteren Expertinnen und Experten eine Entscheidungshilfe erstellt, die verständliche Informationen zur Organpende bietet. Dazu gehören rechtliche Fragestellungen genauso wie Fragen zu den medizinischen Voraussetzungen oder den Erfolgsaussichten für eine Transplantation. Der Ablauf einer Organpende wird

Antrag für Zusatzversorgung bis 30. September stellen



Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft rentenversicherungspflichtig beschäftigt waren, können bei der Zusatzversorgungskasse eine Ausgleichsleistung beantragen.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet war. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

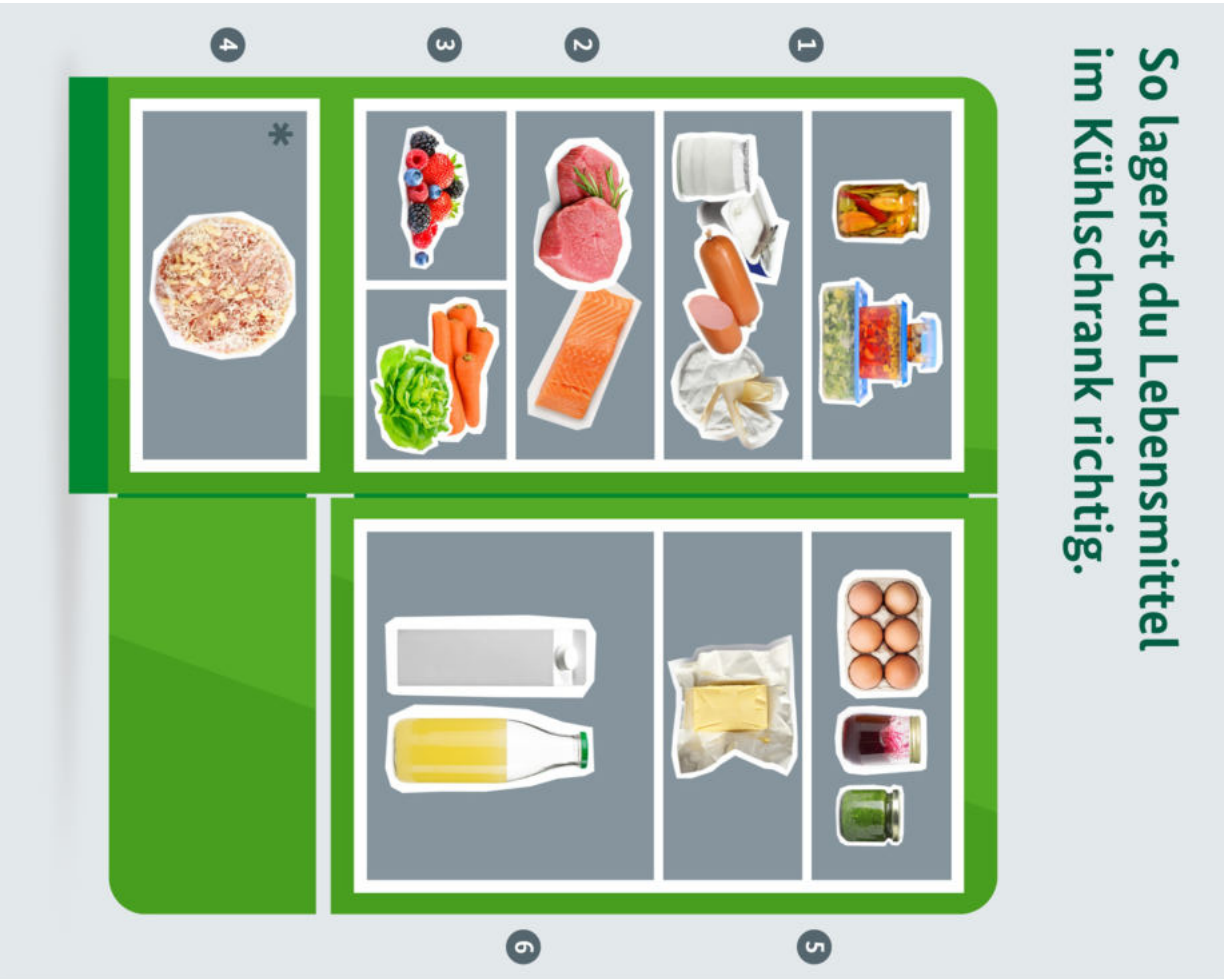
Personen aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben.

Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen.

Die maximale Leistungshöhe beträgt 80 Euro monatlich für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge sind bis zum 30. September 2023 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits vor dem 1. Juli 2023 eine gesetzliche Rente bezogen wurde. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2023 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse (Telefon: 0561 785-17900, Fax 0561 785-217949, Mail: info@zla.de). Informationen gibt es online unter www.zla.de.

So lagerst du Lebensmittel im Kühlschrank richtig.



- 1 Oben und Mitte 5–7 °C: Milchprodukte wie Quark, Joghurt und Käse sowie Selbstgekochtes brauchen es nicht ganz so kalt. Verarbeitetes Fleisch, wie zum Beispiel Wurst, gehört in die Mitte des Kühlschranks. Alles gut verpacken, um Verunreinigungen zu vermeiden.
- 2 Unten 0–4 °C: Fleisch und Fisch verderben leicht. Sie kommen gut verpackt dorthin, wo es am kältesten ist.
- 3 Gemüsefach 6–10 °C: Obst und Gemüse haben ihr eigenes Fach. Manche Obstsorten wie zum Beispiel Kirschen sondern ein Reifegas ab und sollten daher getrennt lagern.
- 4 Gefrierfach -18 °C: Viele Lebensmittel halten sich tiefgekühlt länger.
- 5 Tür oben 10–12 °C: Eier und angebrochene Lebensmittel, wie Marinade, Pesto und Butter kommen oben in die Tür.
- 6 Tür unten: Milch und offene Säfte kommen nach unten – verbrauche sie schnell!

Richtig lagern, weniger wegschmeißen

Unterschiedliche Lebensmittel haben unterschiedliche Anforderungen. Klebe dir die Sticker* dieser Postkarte zuhause in deinen Kühlschrank, damit du die Lebensmittel immer richtig einsortierst und sie so möglichst lange haltbar bleiben. Mehr zum Thema Lagerung von Lebensmitteln findest du unter zugutuedietone.de

*Die Sticker lassen sich eventuell bei Kühlschranktemperaturen nicht rückstandslos entfernen. Bei Zimmertemperatur funktioniert dies jedoch problemlos.



Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen



Mitgliedsgemeinden: 86562 Berg im Gau, 86564 Brunnen, 86565 Gachenbach, 86571 Langenmosen, 86579 Waidhofen

Mitarbeiterverzeichnis (Stand: 01.07.2023)

Telefon: (0 82 52) 8951-0 ● Telefax: (0 82 52) 8951-50 ● E-Mail: Poststelle@VGem-SOB.de

Name	Amt	Nst./Tel.	E-Mail	Raum-Nr.
Ahle Mathilde	Bürgermeisterin	- 20	Ahle@Langenmosen.de	31
Fuchs Josef	Bürgermeister	- 84	Fuchs@Waidhofen.de	30
Lengler Alfred	Bürgermeister	- 19	Lengler@VGem-SOB.de	32
Roßkopf Helmut	Bürgermeister	- 21	Roskopf@VGem-SOB.de	28
Wagner Thomas	Bürgermeister	- 22	Wagner@gemeindebrunnen.de	29
Asam Rosa	Einwohneramt	- 16	Asam@VGem-SOB.de	A02
Berger Ludwig	Personalstelle	- 54	Berger@VGem-SOB.de	22
Braßler Manuel	Kämmerei	- 38	Brassler@VGem-SOB.de	25
Claussen Benjamin	Bauamt	- 34	Claussen@VGem-SOB.de	10
Daferner Gerlinde	Hauptamt	- 18	Daferner@VGem-SOB.de	21
Feigl Michaela	Kasse	- 27	Feigl@VGem-SOB.de	27
Fottner Claudia	Sitzungsdienst	- 71	Fottner@VGem-SOB.de	34
Fricke Michael	Bauamt	- 73	Fricke@VGem-SOB.de	16
Gutjahr Anton	Kasse	- 26	Gutjahr@VGem-SOB.de	27
Hausner Belinda	Kämmerei	- 25	Hausner@VGem-SOB.de	26
Heinzlmeier Andrea	Einwohneramt	- 14	Heinzlmeier@VGem-SOB.de	A04
Kratzer Jan	Bauamt	- 31	Kratzer@VGem-SOB.de	17
Kraus Julia	Standesamt	-12	kraus@VGem-SOB.de	A03
Lengler Daniela	Sitzungsdienst	- 70	Lenglerd@VGem-SOB.de	35
Matheis Ilona	Einwohneramt	- 12	Matheis@VGem-SOB.de	A03
Mück Jasmin	Bauamt	- 29	Mueck@VGem-SOB.de	16
Plach Rudi	EWO/Standesamt	- 13	Plach@VGem-SOB.de	A01
Prokop Anna	Personalstelle	- 57	Prokop@VGem-SOB.de	22
Prummer Laura	Bauamt	- 35	Prummer@VGem-SOB.de	13
Reim Manfred	Kämmerei	- 39	Reim@VGem-SOB.de	24
Schleeh Renate	Buchhaltung	- 24	Schleeh@VGem-SOB.de	26
Sieber Daniela	Kämmerei	- 37	Sieber@VGem-SOB.de	25
Steurer Christian	Bauamt	- 30	Steurer@VGem-SOB.de	11
Walter Anita	Sekretariat	- 55	Walter@VGem-SOB.de	21
Weber Johann	Bauamt	- 32	Weber@VGem-SOB.de	14
Wolkersdorfer Alexandra	Kasse (Mo. – Mi./vorm.)	- 27	Wolkersdorfer@VGem-SOB.de	27
	Kämmerei (Mi./nachm. – Fr.)	- 40		25
Wolkersdorfer Hans	Geschäftsleiter	- 11	Wolkersdorfer@VGem-SOB.de	20
Zaum Karin	Bauamt	- 17	Zaum@VGem-SOB.de	15

Zusätzliche Plätze: Bauamt 44; EWO 23, Besprechungszimmer/Konferenzraum 72, Kasse 28, Kämmerei 40, Sekretariat 56

Notrufnummern

Wann 116 117 - Wann 112 ?

Bei allen nicht lebensbedrohlichen Krankheiten vermittelt die 116 117 außerhalb der üblichen Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muß der Notruf 112 gewählt werden.

Feuerwehr / Rettung **112**
Polizei Notruf **110**
Polizei Schrobenhausen **0 82 52 89 75 - 0**

**Rettungsdienst / Krankentransport
sowie ärztlicher Bereitschaftsdienst**
 116 117

Vergiftungen **0 89 414 022 11**

Apotheken Notdienst **0 800 00 22 8 33**

Sperrnotruf bei Kartenverlust
 +49 116 116

Kriesendienst Psychatrie **0 180 655 3000**

Bereitschaftsdienst bei Störung der Wasserversorgung

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgrupe ist unter der Telefonnummer 0 82 52 47 31 zu erreichen.

Rufbereitschaftsdienst: 0 15 1 57 12 19 76

Meldungen defekter Straßenlampen

Vermehrt gehen Meldungen von defekten Straßenlampen ein. Bitte geben sie bei der Meldung die Brennstellenummer der Straßenlampe an. Diese finden Sie am Masten jeder Lampe. Sie erleichtern damit die Suche. Für den schnellen Weg:

Verwaltungsgemeinschaft: 0 82 52 89 51 33

**Ebenfalls kann die Meldung auch über die
GemeindeApp erfolgen unter:
Bürgerservice – Schadensmelder**

	Ansprechpartnerinnen: Kathrin Kratzer und Andrea Wendler Tel. 0176-429 731 03 Email: NbH@langenmosen.de	WIR sind für Sie da, wenn Sie einen guten Nachbarn brauchen. Zum Beispiel für <ul style="list-style-type: none"> • Fahrdienste • Begleitedienste • Einkaufshilfe uvm.
--	--	---

Bürgermeistersprechstunden

Jeden Mittwoch von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Gemeindekanzlei der Alten Schule oder nach Vereinbarung.

Nächste Gemeinderatsitzungen

Dienstags 12.09., 17.10., 14.11., 12.12.2023
jeweils um 19:00 Uhr

Hinweise zu Firmen-, Vereins- und private Veröffentlichungen

Das Gemeindeblatt erscheint alle 2 - 3 Monate. Termine, wichtige Info's und Bekanntmachungen bitte bis zum Redaktionsschluß abgeben bzw. melden.

Werbung und Privatanzeigen finanzieren einen Teil der Gemeindepost.

1 cm je Spalte (8,7 cm Breite) kosten 6,80 € in Farbe

Wenn Sie eine Anzeige schalten möchten, so wenden Sie sich bitte an

Anke Friedl 0 84 33 - 92 95 39 6
oder per Email an gemplatt.friedl@t-online.de
oder ahle@langenmosen.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten VGem

Gültig ab 01.05.2023:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Nachmittags geschlossen
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
 13:30 - 15:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr
 Nachmittags geschlossen
Donnerstag: 08:00- 12:00 Uhr
 13:30 - 15:00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat: 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Nachmittags geschlossen

Montag Nachmittag ist die VGem geschlossen. An diesem Tag werden in der Regel EDV-Arbeiten durchgeführt. Wir möchten darauf besonders hinweisen, da eine Sachbearbeitung dann nicht möglich ist. Wir bitten um entsprechende Beachtung.